

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen nach § 54 KrWG

BME
Bauer + Moosleitner
Entsorgungstechnik GmbH
Lukasedt 8
5151 Nußdorf a. Haunsberg
Österreich

Erlaubnis erteilende Behörde

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall

Vorgangsnummer: **IBAY00003503835**

1. Erlaubniserteilung

Aufgrund Ihres Antrages vom **27.02.2017** wird Ihnen gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | |
|----------------|-------------------------------------|---|----------------------|
| 1.1 Sammeln. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> |
| 1.2 Befördern. | <input type="checkbox"/> | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | <input type="text"/> |
| 1.3 Handeln. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | ZATI172B8 |
| 1.4 Makeln. | <input checked="" type="checkbox"/> | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | ZATI172B8 |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Diese Erlaubnis berechtigt die o.g. Firma darüber hinaus bei der Verbringung von Abfällen in die durch die und aus der Bundesrepublik Deutschland als notifizierte Person i.S.v. Artikel 2 Buchstabe g) Unterbuchstabe ii) der Verordnung (EWG) Nr. 259/93 des Rates vom 01.02.1993 zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (EG-AbfVerbrV) aufzutreten.

Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Die Erlaubnis gilt bundesweit für alle in der Anlage zur Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis vom 10.12.2001 genannten nicht gefährlichen Abfallarten, sowie für die in Anlage I aufgeführten 21 gefährlichen Abfallarten.

Die Erlaubnis ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. (Hinweis: Wenn dem Landratsamt Berchtesgadener Land Tatsachen bekannt werden, die zur Annahme der Unzuverlässigkeit des Antragstellers oder einer mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortliche Person führen, ist die Erlaubnis zu widerrufen).

Polizeiliche Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, sowie ein Fachkundenachweis der in Nr. 5 dieser Anzeige genannten verantwortlichen Personen sind dem Landratsamt Berchtesgadener Land in jeweils zeitnaher Fassung (nicht älter als 6 Monate) erstmals im Februar des Jahres 2015, hierauf in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren ebenfalls im Monat Februar zur Prüfung vorzulegen.

Die nachträgliche Ergänzung, Änderung oder Aufnahme von Auflagen bleibt vorbehalten.

Die bisherige Genehmigung vom 05.06.2024 wird aufgehoben und durch diese Erlaubnis ersetzt.

3. Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 1, 2, 6 des Kostengesetzes (KG) i.V.m. Tarif Nr. 8.I.0/35 des Kostenverzeichnisses.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen.
Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Die nachträgliche Ergänzung, Änderung oder Aufnahme von Auflagen bleibt vorbehalten.
- 5.5 Sofern Auflagen dieser Transportgenehmigung nicht eingehalten werden, behalten wir uns den jederzeitigen Widerruf dieser Genehmigung vor.
- 5.6 Frei für Hinweise der Behörde

Diese Erlaubnisse schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen nicht ein.

Andienungspflichten einzelner Bundesländer für bestimmte Abfallarten (i.d.R. gefährliche Abfälle) sind zu beachten.

Gesetzliche Verbote und Beschränkungen des in Verkehrbringens von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnisse (z.B. nach dem Chemikaliengesetz entsprechend der Chemikalien-Verbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung) sind zu beachten.
Zusätzliche AVV-Nr. 17 09 02* vom 26.08.2024.

Ort

Bad Reichenhall

Datum (TT.MM.JJJJ)

04.09.2024

Unterschrift

Manz



EINGANG

19. SEP. 2024

Händler-Maklergenehmigung gem. § 54 KrWG
BME Bauer + Moosleitner Entsorgungstechnik GmbH, Lukasedt 8, 5151
Nußdorf a. Haunsberg/Österreich

Anlage I – Auflistung der zugelassenen Abfallarten

ABFALLSCHLÜSSEL	ABFALLBEZEICHNUNG
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten

